

Bürgermeister Meisenberg erläutert den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass ein einstimmiger Beschluss zwingend erforderlich sei. Bei TOP 5 und 6 sei der Bürgermeister nicht stimmberechtigt. Der Rat hat keine weiteren Anmerkungen, so dass über beide Tagesordnungspunkte einzeln nacheinander abgestimmt wird.